

Markt Hutthurm

Bebauungs- und Grünordnungsplan Mitterberg

4. Änderung durch Deckblatt Nr. 4

1. Lage

Die Marktgemeinde Hutthurm liegt an der überregional bedeutsamen Entwicklungsachse Passau – Freyung.

Das Kleinzentrum Hutthurm soll gemäß Regionalplan Donau-Wald (12) bevorzugt entwickelt werden.

2. Bestehender Bebauungsplan

Der bestehende Bebauungsplan „Mitterberg“ wurde am 25.09.2002 rechtskräftig.

3. Planungsanlass:

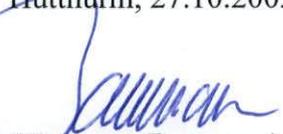
Der Marktgemeinderat Hutthurm hat am 16.10.2003 beschlossen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Mitterberg“ durchzuführen.

Auf der Fl.Nr. 1250/13, Gmkg. Hutthurm wird der Garagenstandort auf die gegenüberliegende Grundstücksgrenze verlagert.

Begründet wird diese Änderung durch den Antrag von Hans-Jürgen Weiß und Frau Margit Waldhör, Baderring 3, Hutthurm.

Im Übrigen bleibt der genehmigte Bebauungsplan unverändert, die Grundzüge der bisherigen Planung bleiben.

Hutthurm, 27.10.2003


(Hermann Baumann)
1. Bürgermeister

